

28.03.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/073

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Vergabe von städtischen Flächen für Alttextilcontainer

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	18.04.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	26.04.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.05.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	08.05.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	16.05.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	17.05.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	23.05.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	13.06.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	20.06.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	21.06.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	08.08.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	16.08.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	21.08.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft ... empfiehlt folgende Standorte für das Aufstellen von Alttextilcontainern: ...

Anlass und Ziele

Anlass ist der geplante Vertragsabschluss mit dem meistbietenden privaten Anbieter für das Aufstellen von Alttextilcontainern im Neustädter Stadtgebiet als Ergebnis einer Umfrage unter zertifizierten Alttextilverwertern. Geplant ist zunächst die Ausweisung von dreißig Standplätzen im gesamten Stadtgebiet mit je einem Altkleider- und einem Altschuhcontainer für die Zeit von vorerst fünf Jahren. Die genauen Standorte stehen noch nicht fest und sind Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neustadt am Rübenberge die Möglichkeit zu bieten, Alttextilien nicht lediglich zu entsorgen, sondern nutzbringend einer Verwertung zuzuführen. Des Weiteren eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu generieren und somit einen Beitrag zur Konsolidierung des

städtischen Haushalts zu leisten. Darüber hinaus soll auf diesem Wege der „Wildwuchs“ von Alttextilcontainern im Neustädter Stadtgebiet begegnet werden, auch auf privaten Flächen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Konto: 1220660.3321600		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	36.000,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	36.000,00 EUR

Begründung

Grundlage für die Beteiligung der Ortsräte ist die Verfahrensvorschrift des § 94 I 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Wichtige Kriterien bei der Auswahl der Flächen sind dabei:

- Es darf sich um keine öffentlichen Straßenflächen handeln, da das dort geltende Satzungsrecht einer Vergabe über das Höchstgebot entgegensteht.
- Die Flächen dürfen nicht verpachtet sein oder aus anderem Grund für eine Vergabe nicht zur Verfügung stehen.
- Die Sammelbehälter sollen nicht im Zusammenhang mit anderen Wertstoffsammelplätzen aufgestellt werden, damit Interessenkollisionen und mögliche Konflikte bei der Unterhaltung der Plätze von vorne herein ausgeschlossen sind.
- Berücksichtigung finden sollen ferner die Eignung der jeweiligen Flächen mit Blick auf die lokalen Gegebenheiten und die Akzeptanz im Ort. Hier erhofft sich die Verwaltung fundierte Aussagen aus den Ortsräten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Dem strategischen Ziel „Bürgerbeteiligung“ wird durch die Mitwirkung der Ortsräte bei der konkreten Ausgestaltung der Flächenvergabe für die Alttextilsammelbehälter Rechnung getragen.

Das strategische Ziel „finanzielle Handlungsfähigkeit sichern“ wird perspektivisch in Form einer Einnahmeverbesserung durch die gewinnbringende Nutzung städtischer Flächen verfolgt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Stadt Neustadt a. Rbge. entstehen keine unmittelbaren Kosten. Für den avisierten Vertragszeitraum von zunächst fünf Jahren ist eine Einnahme von 36.000 Euro pro Jahr vorgesehen. Für das Jahr 2018 ist von einem Vertragsabschluss zum 1. Juli auszugehen und somit der Hälfte der künftigen Jahreseinnahmen.

So geht es weiter

Nach Auswertung der Beiträge aus den Ortsräten wird ein Vertrag über die Nutzung städtischer Flächen für das Aufstellen von Alttextilsammelbehältern abgeschlossen.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr -

Anlagen